

# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 639/2017**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 26.09.2017
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Birkholz	06.09.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Grieben	24.10.2017	z. Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Cobbel	09.10.2017	abgelehnt	0   3   0
Ortschaftsrat Bellingen	12.10.2017	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Ringfurth	12.10.2017	empfohlen	3   0   1
Ortschaftsrat Weißewarte	12.10.2017	z. Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Uetz	16.10.2017	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Bittkau	17.10.2017	abgelehnt	0   6   0
Ortschaftsrat Demker	17.10.2017	empfohlen	0   0   0
Ortschaftsrat Hüselitz	17.10.2017	z. Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Kehnert	17.10.2017	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Lüderitz	17.10.2017	empfohlen	5   0   0
Ortschaftsrat Schönwalde	17.10.2017	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Uchtdorf	17.10.2017	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Jerchel	19.10.2017	abgelehnt	0   3   0
Ortschaftsrat Schelldorf	19.10.2017	abgelehnt	0   3   0
Ortschaftsrat Tangerhütte	19.10.2017 21.11.2017	vertagt vertagt	----- -----
Ortschaftsrat Windberge	19.10.2017	Anhörung OBM (16.10.17)	-----
Ortschaftsrat Schernebeck	23.10.2017	empfohlen	3   1   0
Bauausschuss	25.10.2017	empfohlen	3   2   2
Hauptausschuss	01.11.2017 04.12.2017	abgelehnt empfohlen (mit Änderungen )	4   5   1 5   4   1
Stadtrat	08.11.2017 13.12.2017	Zurückweisung in Ausschüsse beschlossen	----- mehrheitlich Ja

Betreff: 1. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die beigefügte 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

### Anlagen:

1. Änderung der Sondernutzungssatzungsgebührensatzung  
Synopsis

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### **Begründung:**

Wie bereits mit der vorangegangenen Beschlussvorlage BV 638/2017 mitgeteilt, haben wir Sie bereits mit der Mitteilungsvorlage MV 526/2017 in der Beratungsfolge im Mai diesen Jahres über die Arbeit seit Einführung der Sondernutzungssatzung informieren können.

Sowohl von Seiten der Verwaltung, als auch in der Beratungsfolge mit ihnen als Stadträte ergaben sich Änderungsvorschläge in der Gebührenerhebung.

Diese haben wir in der beiliegenden 1. Änderung zur Gebührensatzung aufgenommen.

Bei der Erhebung von Gebühren für Plakatierung hat die Verwaltung feststellen müssen, dass die derzeit in der Gebührensatzung festgelegten Kosten pro Plakat nicht mit dem Nutzen im Verhältnis steht.

Änderungen in der Gebührenerhebung schlägt die Verwaltung aus der Beratungsfolge im Mai zudem wie folgt vor:

Lfd. Nr.	Sondernutzung			Alt	Neu
1.7	Tanz-,Schank- und Kaffeezelte	pro m <sup>2</sup>	tägl.	0,10 €	bis 100 m <sup>2</sup> 0,40 € bis 300 m <sup>2</sup> 0,50 € bis 500 m <sup>2</sup> 0,60 € ab 500 m <sup>2</sup> 0,70€
1.8	Fahrgeschäfte/Karussells	pro m <sup>2</sup>	tägl.	0,10 €	bis 300 m <sup>2</sup> 0,50 € bis 500 m <sup>2</sup> 0,60 € ab 500 m <sup>2</sup> 0,70 €
1.8.1					0,50 €
1.8.2	Schaugeschäfte				0,50 €
1.8.3	Kinderkarussells				1,00 €
1.8.4	Wahrschnecken Schießbuden/Verlosungen				1,00 €
4.	Lagerung von Baumaterialien und sonst. Gegenständen	pro m <sup>2</sup>	tägl.	0,25 €	0,15 €
6.	Baugerüst	lfd. m	tägl.		0,25 €
6.1	Umgrenzung von Flächen mit Bauzäunen				0,25 €
8.	Plakatierung	pro Stück	tägl./monatl.	0,70 €	0,20 €/ 5,00 €
8.1	Plakatierung ohne Erlaubnis	pro Stück		-	5,00 €

Die lfd. Nummern 1.7 und 1.8 wurden an den Gebühren angepasst, die für den Weihnachtsmarkt in Tangerhütte und dem Parkfest bislang genommen wurden. Die bisher in der Satzung veranschlagte Gebühr war hier zu niedrig veranschlagt.

Die Nummer 6. Baugerüste fehlte explizit in der jetzigen Satzung und wurde gemäß § 2 Abs. 3 der Sondernutzungsgebührensatzung vergleichbar abgerechnet mit ebenfalls 0,25€.

Aus der Diskussion des Stadtrates wurde ebenso mitgenommen, die Fahrgeschäfte nach Größe (m<sup>2</sup>) preislich zu staffeln.

### **Hauptausschuss 04.12.2017**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem SR die vorliegende BV mit den eingefügten Änderungen unter Pkt. 1.8 der Anlage zur Sondernutzung zu beschließen.

**Fahrgeschäfte/ Karussells** – Anlage zur Sondernutzung Pkt. 1.8

klein (unter 50 m<sup>2</sup>) – 15,00 €/Tag

groß - 30,00 €/Tag